

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 41

Artikel: Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wehpflichtigen Mannschaft nur zu Schießübungen Ordnungsgewehre und Stutzer außer der Dienstzeit zur Verfügung gestellt werden, wie §. 133 in Aussicht stellt. Ich finde nämlich, und mit mir noch Viele, daß jetzt endlich einmal die Zeit gekommen wäre, mit dem Magazinirungssystem in dieser Beziehung gänzlich aufzuräumen, und unbedingt jedem Soldaten wenigstens des Auszugs und der Reserve das Gewehr nach dem Dienst mit nach Hause zu geben. Daß die Waffe von manchem Soldaten, dessen Dienstleister nur derart sei, daß er sich des Gewehres nicht mit aller Sorgfalt annehme, oder dem vielleicht für dasselbe kein sicherer und feuchtigkeitsfreier Raum zur Aufbewahrung zur Verfügung stehe, mehr verdorben werde, als es in den Zeughäusern geschehe, sowie die Gefährlichkeit besonders der Hinterlader für die Hausangehörigen diverser Soldaten — werden von den Vertheidigern der Magazinirung hauptsächlich als Gründe für dieselbe angeführt. Dagegen ist zu bemerken, daß ein Soldat, der sein Gewehr nicht einmal recht versorgt, überhaupt ein gefährlicher Mensch ist, und, wenn man sich auf solche Eventualitäten einrichten wollte, man gar nicht genug Schutzbestimmungen einführen könnte, außer man wollte solche Leute vom Militärdienst gänzlich entlassen, was selbst am Ende nicht einmal genügend und jedenfalls nicht gut überall durchzuführen wäre. Schreiber dieses hat die Erfahrung gemacht, daß die Gewehre, welche beim Einrücken in die Kurse von den Soldaten mitgebracht wurden, meistens sauberer gewesen sind, als die im Zeughaus gefakten; wenn aber auch hier und da Einer sich nicht darum bemüht, von einem Kurs oder Schießtag zum andern seine Waffe in Ordnung zu bringen, so gibt es gewiß Mittel genug, ihn hiezu anzuhalten, und es wäre nach meiner Ansicht eine Ungerechtfertigkeit, wollte man aus diesem Grunde keinem Soldaten, außer den Mitgliedern von Schießgesellschaften, die Gewehre nach dem Dienste überlassen. Die Mannschaft des Auszugs bekommt nach dem Entwurf wenigstens alle Jahre zwei, die hierin geübtere der Reserve einen Schießtag. Wird nun beim Einrücken zu diesen Schießübungen jedesmal Gewehrinspektion gehalten und den Nachlässigen nachher mit Nachinspektion aufgewartet, so wird das Verderben der Gewehre nicht mehr wichtig ausfallen. Es ist nun eben einmal aus örtlichen und andern Gründen nicht jedem Soldaten ermöglicht, einem Schießverein beizutreten; will man solche denn partout verhindern, bei sonstiger Gelegenheit allein oder mit mehreren zusammen, sich im Schießen, Gewehrzerlegen &c. üben zu können? Zieht man dann noch den moralischen Impuls in Betracht, den der zeitweise Anblick seiner Waffe und noch mehr das bewaffnete Einrücken in und Heimkehren von den Kursen auf den Soldaten bewirkt, nimmt man ferner an, daß einem ächten Schweizer Soldaten seine Waffe lieb sei, und das stete Beisichbehalten derselben das Gefühl seiner Aufgabe erheblich bekräftige gegenüber einem Soldaten, der leer einrückt und, wie ein Maurer die Kelle &c., bei seiner Entlassung seinen treuen Begleiter durch Sturm und

Gefahr, das Gewehr, wieder ablegt und es nicht mehr zu sehen bekommt, bis er wieder in den Dienst berufen wird — zieht man dies Alles in Betracht, dann muß doch gewiß jede patriotische Behörde ausrufen: „Nein! es ist nicht recht, wenn man Euch das Gewehr jedesmal wieder abnimmt; führt es bei Euch und haltet es lieb und werth, und sollte es auch den Staat, was aber nicht einmal erwiesen ist, ein Paar Franken mehr kosten!“

So viel über die Schießvereine und was damit zusammenhängt.

(Fortsetzung folgt.)

Vertheidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Fortsetzung.)

So großen Vorthell das Ermüdungssystem den Franzosen auch zu bieten vermag, so dürfte dieses doch, abgesehen von politischen Rücksichten, schon aus militärischen bedenklich erscheinen. Bei Anwendung desselben würden die Schweizer Zeit haben, ihrem von Natur aus der Vertheidigung günstigen Land durch künstliche Nachhülfe eine größere Widerstandsfähigkeit zu verleihen, und die längere Concentration könnte zu einer bessern taktischen Ausbildung ihrer Truppen und zur Begründung festerer Disziplin benützt werden.

Es ließe sich endlich das Ermüdungssystem mit der Ueberraschung so kombiniren, daß, wenn die schweizerische Armee längere Zeit eng kantonirt war, sich, um die Verpflegung zu erleichtern und den Truppen mehr Bequemlichkeit zu verschaffen, weiter ausdehnte, dieser Augenblick zum Angriff benützt würde. Wenn es sich für Frankreich bloß darum handelt, zunächst den Durchmarsch durch die Schweiz zu erzwingen oder ihren Beitritt zu einer Allianz zu veranlassen, hat diese bloß die Ueberraschung zu befürchten.

Hat sich Frankreich zum Krieg gegen die Schweiz entschlossen (mag es diesen nach Art eines strategischen Ueberfalles oder in anderer Weise auszuführen beabsichtigen), so wird es immer sich für eine Operationsbasis und Operationslinie entscheiden und die successive zu erreichenden Operationsobjekte wählen müssen.

Ein Blick auf die Karte zeigt uns, daß sich Frankreich in dem Falle eines Krieges gegen die Schweiz des Vorthelles einer doppelten und umfassenden Operationsbasis erfreut. Der eine Arm derselben reicht vom Rhein bis zur Rhone (bei Bellegarde), der andere (seit der Zeit als Frankreich Savoyen erworben hat) von Bellegarde bis zum Montblanc.

Der Vorthell der umfassenden Basis verschwindet bei näherer Betrachtung größtentheils wieder, da der rechte Arm derselben (die Strecke von Bellegarde bis zum Montblanc) zum Theil aus einem großen, unübersteiglichen Hinderniß (dem Genfersee), zum Theil aus einer hohen Gebirgskette, die nur in weni-

gen Einsattlungen für Truppen passirbar ist, gebildet wird. Diese Verhältnisse weisen der Grenze vom Rhein bis zur Rhone die Rolle einer Hauptbasis zu. Auf dieser werden die Franzosen (aller Wahrscheinlichkeit nach) ihre Hauptarmee ansammeln, auf der andern Strecke (Bellegarde — Montblanc) können sie möglicher Weise ein kleineres Korps aufstellen und von hier aus operiren lassen.

Auf die Basis Mülhausen — Bellegarde führen zahlreiche Strahlen des französischen Bahnnetzes und gestatten, in kürzester Zeit große Truppenmassen aus dem Innern des Landes heranzuziehen. Von dieser Basis stehen eine große Anzahl Straßen zu Gebote, welche in die jenseits der Schweizergrenze befindlichen Städte und von diesen in das Innere des Landes führen.

Auf der Basis Mülhausen — Bellegarde finden wir als die wichtigsten folgende Straßen:

1. Von Mülhausen, Altkirchen und Belfort nach Basel;
2. von Delle, Montbellard und Blamont gegen Bruntrut;
3. von Besançon über Morteaux nach Neuenburg und Biel;
4. von Besançon über Ornans und Pontarlier, und 5. von Dôle über Salins und Pontarlier: a) durch den Verrières-Paß nach Neuenburg oder Yverdon und b) durch den Jougne-Paß nach Orbe;
6. von Salins oder Macon über Bourg durch den Paß von Les Rouffes nach Nion;
7. von Lyon bei Fort d'Ecuse vorbei nach Genf.

Auf der Grenzstrecke von der Rhone bis St. Gingolph führen folgende Straßen nach Genf: 1. von Culoz und Chambery über Seyffel, St. Julien und Carouge; 2. von Chambery, Aix und Annecy (und von Moutier, Albertville und Annecy), St. Julien und Carouge; 3. von Sallanches, Cluse, Bonneville und Chêne; 4. von Evian über Thonon einerseits gegen Genf und anderseits gegen St. Gingolph und das Wallis. — Gegen das Wallis führen ferner Gebirgswege vom Val d'Abondance, dem Val de Dranse und dem Chamounixthal.

Die Linie vom Rhein bis zur Rhone (nach ihrem Ausfluß aus dem Genfersee), welche wir als die vermutliche Hauptbasis der französischen Armee bei ihren Operationen gegen die Schweiz bezeichnet haben, wird durch die Vertheidigungslinie des Doubs, der Savoureuse und der Saône gebildet, sie lehnt links an die Vogesen, rechts an die Rhone und die Savoyer-Alpen; in erster Linie ist sie durch die festen Plätze von Belfort, Montbellard und Besançon und in zweiter durch die verschanzten Lager von Lyon und Langres gesichert.

Vor dieser Vertheidigungslinie liegt die Gebirgsbarriere des Jura, dessen Uebergänge (auf französischer Seite) durch die Forts von Verrières, Jougny, Les Rouffes und d'Ecuse gesperrt sind.

Längs der Basis und durch die vorliegenden Vertheidigungslinien geschützt, läuft neben mehreren Heerstraßen die Eisenbahn von Mülhausen über Belfort, Montbellard, Jôle, Clerval, Beaume, Besançon und Macon nach Lyon.

Von der Basis aus bieten sich einer französischen

Angriffsbarmee verschiedene Straßen, welche sie als Operationslinie benützen kann, dar.

Die Straßen, welche aus Frankreich in die zunächst der Grenze gelegenen schweizerischen Distrikten führen, haben wir bereits kennen gelernt, verfolgen wir ihre Richtung nach dem Innern.

Eine Straße führt von Basel: 1. über Rheinfelden: a) nach Laufenburg gegen Koblenz (an der Mündung der Aare in den Rhein), b) durch das Fridthal: α) über die Staffelegg nach Aarau und β) über Umiken nach Brugg; 2. über den Untern und 3. über den Obern Hauenstein nach Olten an die Aare. — Die Straße von Bruntrut geht über Les Rangiers: a) nach Delsberg und durch das Münsterthal gegen Balsthal nach Olten oder Solothurn; oder b) über Tavannes und durch die Neuchenesse gegen Biel. — Basel und Delsberg stehen durch die im Birsthal (über Laufen) führende Transversalstraße in Verbindung. — Die Straße von Pontarlier und Salins geht a) über Yverdon und Bayerne auf Murten oder von Bayerne nach Freiburg; die erstere führt bei Gümminen über die Aare und die letztere bei Neuenek über die Sense; von diesen beiden Flußübergängen führen beide nach Bern; — b) über Orbe, Echallens, Moudon nach Bayerne u. s. w.

Die Straßen vom Jouxthal nach Cossionay oder Rolle oder von Les Rouffes durch das Dappenthal und über St. Cergues nach Nyon und von Gen nach Genf und von Lyon nach Genf u. s. w. führen in ihrer Verlängerung über Lausanne, Cossionay oder Yverdon über Bayerne und Murten nach Gümminen, oder über Freiburg und Neuenegg gegen Bern.

Die Rhoner- und Savoyerstraßen, welche sich in Genf vereinigen, führen am rechten Seeufer nach Yverdon, Echallens oder Lausanne und von da auf Murten und Freiburg über Gümminen und Neuenegg nach Bern.

Zu den Operationen (allerdings mehr von einem Korps von untergeordneter Bedeutung) könnte auch die Straße gewählt werden, die von Thonon, Evian und St. Gingolph am linken Ufer des Genfersee's nach Wallis und von da 1. nach Vevey und von hier a) über Bulle nach Freiburg, b) über Dron und Moudon nach Bayerne gegen Murten, c) über Lausanne u. s. w., oder 2. durch das Rhonethal aufwärts über St. Maurice, Martigny, Sitten, Brieg und die Furka nach dem Urserenthal und dem St. Gotthard führt.

Von Aigle im Rhonethal kann man auf einem allerdings streckenweise etwas schwierigen Wege durch das untere und obere Ormontthal nach Steig, Saanen und Château d'Orx in das Saanenthal gelangen. Von Château d'Orx führt die Straße nach Bulle und von hier nach Freiburg; eine Straße und eine Eisenbahn führt nach Romont und mündet da in den Schienenweg Lausanne — Freiburg — Bern.

Von Saanen im Saanenthal führt eine Straße über Reichenstein nach dem Ober-Simmenthal und

von da der Rander nach abwärts gegen Wimmis und Thun.

Als Operationsobjekte würden sich einer französischen Armee zunächst darstellen. Basel und Genf. Beides große, reiche Städte von bedeutenden Hülfquellen. Das erstere überdies wichtig wegen dem dortigen Rheinübergang. Da Basel, Genf und Bruntrut eine sehr exponirte Lage haben, so können sie ohne augenscheinliche Gefahr für den Vertheidiger, außer wenn sie angemessen besetzt würden, nicht gehalten werden. Dieselben werden daher bei jedem Krieg dem Feind ohne Widerstand in die Hände fallen müssen und dieser dürfte den Krieg gegen die Schweiz durch Besetzung derselben einleiten. Möglicher Weise könnte er, wenn die Schweiz eine schwache Regierung hätte, die Unterhandlungen auch dann noch fortzusetzen versuchen, worauf sie aber anstandshalber und um die Achtung Europa's nicht zu verwirken, in keinem Fall eingehen darf.

Genf, Basel und Bruntrut können am leichtesten von den Franzosen besetzt werden, doch so großen Vorthell diese daraus ziehen mögen, so ist doch die Einnahme der Aarlinie und der Bundesstadt Bern für sie von weit größerer strategischer Wichtigkeit; sich dieser zu bemächtigen ist jedenfalls die Aufgabe ihrer ersten Operationen.

Bern ist wichtig als Bundesstadt und Hauptstadt des größten und einflussreichsten Kantons.

Bern ist jedoch durch den Wasserlauf der Aare (von Oltingen abwärts) und die Saane von diesem Ort bis Laupen und von da abwärts durch die Sense gedeckt. Um Bern einnehmen zu können, müssen die Franzosen sich zuerst der vorliegenden Vertheidigungslinie (wo sie die schweizerische Armee aufgestellt finden dürften) bemächtigen.

Betrachten wir die Vor- und Nachtheile der verschiedenen Straßen, welche auf dieselbe führen und von den Franzosen als Operationslinien benützt werden können.

Die Straßen von Basel über die beiden Hauensteine führten auf den mittlern Lauf der Aare; sie sind beide gut; mit der Straße über den Untern Hauenstein läuft die Bahn nach Olten parallel. An der Straße über den Untern Hauenstein findet man größere und wohlhabende Ortschaften, bei der über den Obern Hauenstein ist dieses weniger der Fall. An beiden Straßen finden sich für den Vertheidiger gute Stellungen, die gut vertheidigt in der Front schwer zu bewältigen sind.

Die Straße von Basel über Augst nach Rheinfelden führt längs des Rheines und dicht an der durch diesen Fluß gebildeten Grenze. Da sie vom jenseitigen Ufer bestrichen werden kann, ist sie nur in dem Fall, wenn Deutschland sich neutral verhält, benützlich. Bei der fernern Fortsetzung dieser Straße bis Koblenz ist das nämliche der Fall. An der Straße von Rheinfelden durch das Fricthal über Staffelegg nach Aarau und über Umiken nach Brugg findet sich manche vortheilhafte Position, aus welcher der Vertheidiger Vorthell ziehen kann.

Diese Straßen, welche gegen den untern Lauf der Aare führen, bieten den Franzosen in dem Fall, wo

sich vermuthen ließe, daß Deutschland nicht neutral bleiben würde, den Vorthell, daß sie sich leicht zwischen der deutschen und der schweizerischen Armee aufstellen und diese auseinander halten könnten.

Die Benützung der Operationslinie gegen die untere Aare scheint aber nur dann ohne Gefahr, wenn gleichzeitig eine Vorrückung auf dem Obern und Untern Hauenstein stattfindet. Wäre dieses nicht der Fall, so könnte die Flanke und der Rücken der längs des Rheines vorrückenden Kolonne bedroht werden. Eine Vorrückung der schweizerischen Armee gegen Basel würde sie nöthigen, mit einem Fluß im Rücken, die Rückzugslinie in der Flanke (möglichst Weise auch schon vom Feinde verlegt), ein Gefecht anzunehmen.

Es läßt sich daher nicht annehmen, daß die Franzosen jemals nur auf den Straßen gegen Koblenz, Brugg und Aarau vorrücken werden; jedenfalls werden sie immer starke Seitenkolonnen über den Untern und Obern Hauenstein vorrücken lassen. Schon die Reichthigkeit des Marsches würde dieses bei einer größern Armee nothwendig bedingen.

Eine Vorrückung der Franzosen gegen die untere Aare käme bei einer Neutralitätsverletzung derselben zunächst in Betracht. Wenn sie bei Galsau, Schaffhausen oder Stein über den Rhein zu gehen beabsichtigen, dürfte diese Richtung ihnen, da sie auf dem kürzesten Wege zum Ziele führt, als die vortheilhafteste erscheinen.

Bei einem ersten Angriff auf die Schweiz selbst scheint dieselbe zu wenig Vorthell und zu viel Gefahren zu bieten, als daß sie von der Hauptmacht der Franzosen eingeschlagen werden sollte. Wahrscheinlicher wäre, daß sie in diesem Fall die Straßen über die beiden Hauensteine, welche die nämlichen Vorthelle bieten, auf ein wichtiges Objekt, die Eisenbahnkreuzung von Olten, und an die mittlere Aare führen und dabei größere Sicherheit gewähren, einschlagen würden.

Eine Seitenkolonne könnte dabei immer gegen Aarau, Brugg oder Koblenz (am wahrscheinlichsten aber gegen ersteren Ort) demonstrieren und für die Sicherheit der linken Flanke sorgen, während eine andere den Weg über Laufen durch das Lüffelthal und den Baschwang nach Balstal einschlagen würde. Dieser letztern dürfte die Sicherung der rechten Flanke zufallen. Daß eine weitere Kolonne durch das Münstertal über Gänsebrunnen nach Balstal gehen sollte, ist nicht anzunehmen, da sie auf ihrem Weg nicht nur große Defileen der schwierigsten Art zu passiren hätte, einen größern Umweg machen müßte, sondern sich dann auch drei Kolonnen, nämlich die vom Obern Hauenstein, die vom Baschwang und die vom Münstertal kommende, in Balstal kreuzen würden. Allerdings könnte die Infanterie der ersten von Langenbruck nach Hägendorf, und die letztere von Gänsebrunnen und Welschenrohr nach Solothurn gehen, doch erscheint das Debouchiren von Infanterie in der Ebene ohne Begleitung der Artillerie als eine so mißliche Sache, daß wir dieselbe füglich nicht als wahrscheinlich annehmen können.

(Fortsetzung folgt.)